



Adressen der Geschäftsstellen

NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

3300 **Amstetten**, Laurenz-Dorrer-Straße 6
Tel. 07472/65380, Fax-DW 14
sachwalterschaft-am@noelv.at
bewohnervertretung-am@noelv.at

2340 **Mödling**, Wienerstraße 2/Stiege 2/2. Stock
Tel. 02236/48882, Fax-DW 4
sachwalterschaft-md@noelv.at
bewohnervertretung-md@noelv.at

3100 **St. Pölten**, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/3. Stock
Tel. 02742/361630, Fax-DW 20
sachwalterschaft-stp@noelv.at
bewohnervertretung-stp@noelv.at

2700 **Wr. Neustadt**, Herrengasse 25/1. Stock
Tel. 02622/26738, Fax-DW 4
sachwalterschaft-wrn@noelv.at
bewohnervertretung-wrn@noelv.at

3680 **Persenbeug**, Schloßstraße 1
Tel. 07412/55680, Fax-DW 8
sachwalterschaft-pb@noelv.at

3910 **Zwettl**, Neuer Markt 15
Tel. 02822/54258, Fax-DW 8
sachwalterschaft-zw@noelv.at
bewohnervertretung-zw@noelv.at

Geschäftsführung

NÖ Landesverein für Sachwalterschaft
und Bewohnervertretung
3100 St. Pölten, Bräuhausgasse 5/Stiege 2/2. Stock
Tel. 02742/77175, Fax-DW 18
sachwalterschaft@noelv.at
bewohnervertretung@noelv.at

Nähere Informationen

Wollen Sie Näheres zu Sachwalterschaft und den Alternativen erfahren, rufen Sie uns bitte an oder besuchen Sie unsere Homepage unter www.noelv.at.

Dort finden Sie auch:

- Musterformular einer Vorsorgevollmacht zum Download
- Aktuelle Schulungstermine
- Kontaktdaten

Zu den Themen Sachwalterschaft, Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger, Vorsorgevollmacht und Bewohnervertretung liegen spezielle Folder auf. Diese können Sie gerne bei uns anfordern.

Wir über uns

1984 wurde der NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung vom Bundesland Niederösterreich und von in Niederösterreich tätigen sozialen Organisationen gegründet. Das Bundesministerium für Justiz fördert den gemeinnützigen und überparteilichen Verein, um die rechtliche Vertretung für psychisch kranke und geistig behinderte Menschen wahrnehmen zu können.



Clearing

Impressum

Herausgeber:
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft
und Bewohnervertretung
Bräuhausgasse 5/2/2, 3100 St. Pölten
Tel. 02742/77175
sachwalterschaft@noelv.at
F. d. I. v.: Mag. Anton Steurer MAS
November 2014

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Folder die männliche Schreibform verwendet.



NÖ Landesverein für Sachwalterschaft und Bewohnervertretung

Clearing als Aufgabe der Sachwaltervereine

Mit der Änderung des Sachwalterrechts ab 1.7.2007 wurde den Sachwaltervereinen mit dem Clearing ein neuer Aufgabenbereich übertragen. Ziel ist es, Sachwalterschaften auf jene Fälle zu reduzieren, in denen die Bestellung eines Sachwalters unumgänglich ist. Dies soll auch durch Alternativen zur Sachwalterschaft in Form der Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger und durch die Möglichkeit der Errichtung von Vorsorgevollmachten erreicht werden.

Clearing im Rahmen der Vereinssachwalterschaft umfasst folgende Tätigkeiten:

- Clearing im Auftrag des Gerichts
- Beratung
- Schulung
- Vortrag und Information

Clearing im Auftrag des Gerichts

Im Rahmen eines Verfahrens zur Bestellung eines Sachwalters kann das Gericht einen Clearing-Sachwalter mit der Abklärung beauftragen, ob Voraussetzungen für eine Sachwalterschaft gegeben sind, ob Alternativen zur Sachwalterschaft bestehen, ob nahe stehende Personen als Sachwalter in Frage kommen und welche Angelegenheiten zu besorgen sind.

Um diesen Auftrag erfüllen zu können, führt der Clearing-Sachwalter mit dem Betroffenen ein Gespräch, erhebt seine soziale Situation und übermittelt dem Gericht einen umfassenden Bericht als Entscheidungsgrundlage (Clearing-Bericht).

Beratung

Privatpersonen und Mitarbeiter von sozialen Einrichtungen, welche die Anregung einer Sachwalterschaft beabsichtigen, werden über Sachwalterschaft und über mögliche Alternativen informiert.

Betroffene, Angehörige und nahestehende Personen werden zu grundsätzlichen Fragen sowie zu Rechten und Pflichten im Rahmen der Führung einer Sachwalterschaft beraten.

Schulung

Nahe stehenden Personen, die bereits als Sachwalter bestellt sind, werden regelmäßig kostenlose Schulungen angeboten.

Inhalte:

- Verfahrensrechtliche Grundlagen
- Rechte der behinderten Person
- Rechte und Pflichten des Sachwalters
- Personensorge
- Zustimmung zur medizinischen Behandlung
- Einkommens- und Vermögensverwaltung
- Erstellen einer Pflugschaftsrechnung
- Pflugschaftsgerichtliche Genehmigung
- Pflichten des Sachwalters gegenüber dem Gericht
- Abklärung und Geltendmachung sozialrechtlicher Ansprüche
- Einschränkung, Erweiterung und Beendigung der Sachwalterschaft

Die kostenlosen Schulungen (ca. drei Stunden) finden ab einer Mindestteilnehmeranzahl von fünf Personen in den jeweiligen Geschäftsstellen statt. Anmeldung ist erforderlich.

Aktuelle Schulungstermine entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.noelv.at oder kontaktieren Sie unsere nächstgelegene Geschäftsstelle.

Vortrag und Information

Auf Anfrage halten Clearing-Sachwalter Vorträge und Informationsveranstaltungen in sozialen und öffentlichen Einrichtungen.